Hygiene-/Trainingskonzept

Herrenfußballabteilung

für die Feldstraße 71

(gültig ab 1. Juli 2020)

Der Senat hat weitere Lockerungen der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung beschlossen, die ab dem 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Als Grundlage bleibt das bekannte Hygiene-/Trainingskonzept bestehen, Lockerungen und Veränderungen sind in Rot gekennzeichnet.

Das Konzept beinhaltet folgende Themen:

1. Gesundheitszustand
2. Organisatorische Voraussetzung
3. Organisatorische Umsetzung
4. Verhaltensregeln während des Trainingsbetriebes
5. Hygiene- und Distanzregelung
6. Haftungsbeschränkungen

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die Person dem Training fern: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden, ein Verantwortlicher aus jeder Trainingsgruppe hält den Gesundheitszustand fest.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Zutrittsbeschränkungen

Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage

- Symptome einer Erkrankung der Atemwege, insbesondere Husten, erhöhte Temperatur, Atemwegsbeschwerden oder Kurzatmigkeit aufgewiesen haben
- Kontakt mit einer am Covid 19 Virus erkrankten Person hatten
- Nach einem Urlaub in einem offiziellen Risikoland wieder nach Hamburg einreisen (diese müssen sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben – außer sie können einen negativen Corona-Test vorweisen)

ist der Zutritt zum Trainingsgelände verboten.
Personen, die einer Risikogruppe laut des RKI angehören, oder unter Vorerkrankungen wie Herzbeschwerden, Asthma, Lungen- oder Atemwegserkrankungen leiden, wird dringend empfohlen, das Trainingsgelände nicht zu betreten.

2. Organisatorische Voraussetzung

- Benennung einer Ansprechperson für jede Mannschaft, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist. Die Ansprechperson ist für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich und muss diese ständig überprüfen.
- Der/Die Trainer/ Mannschaftsverantwortlichen führen Listen, anhand derer die Einteilung der Trainingsgruppe dokumentiert und nachverfolgt werden kann. Im Infektionsfall kann so eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.
- Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer die Kenntnisnahme der Durchführungs- und Hygieneregeln.
- Diese Liste (digital an herrenfussball@fcstpauli.com) muss der Abteilungsleitung nach dem Training für die Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.
- Bei einem Verdacht/ oder bei einer Corona-19 Infektion, sind die Mannschaftsverantwortlichen und die Abteilungsleitung umgehend zu informieren.
- Um sich im Verletzungs-/Fürsorgefall der verletzten Person nähern zu können, sollten die Coaches Gesichtsmaske und Handschuhe mitführen.
  (werden zur Verfügung gestellt)

3. Organisatorische Umsetzung

Grundsätze:

- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Der/Die Trainer/ Mannschaftsverantwortlichen muss ein Trainingskonzept für die jeweilige Trainingseinheit ausarbeiten, um ein nachhaltiges Training anbieten zu können.
- Der/Die Trainer/ Mannschaftsverantwortlichen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Eine Platzhälfte darf von maximal **10 Spieler** aus einer Trainingsgruppe genutzt werden.

- Die Trainingszeiten sind dem vorübergehenden Pandemie-Trainingsplan zu entnehmen.

- Eine rechtzeitige Rückmeldung an den/die Trainer/ Mannschaftsverantwortlichen, bzgl. der Trainingsteilnahme ist zu Empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitlinien zu gewährleisten.

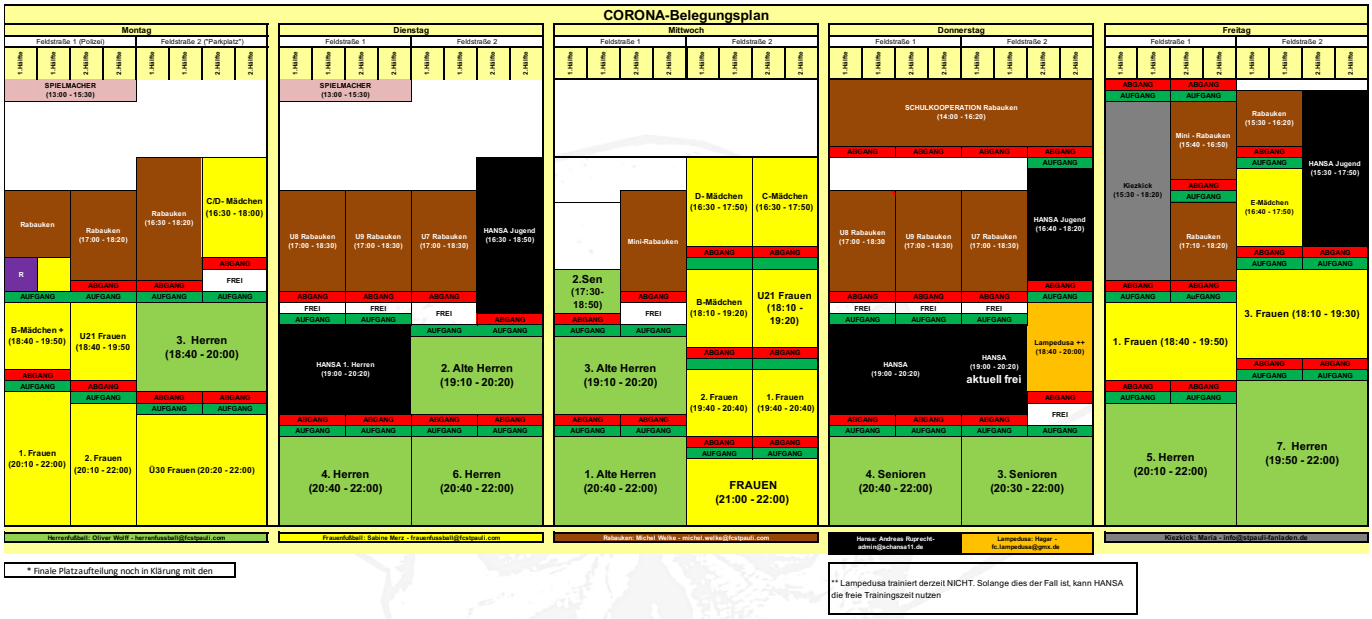

Ankunft und Abfahrt:

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt zum Training ist zu verzichten.

- Ankunft am Sportgelände der Feldstraße 71 (inklusive Parkplatzfläche) frühestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn.

- Auf der Parkplatzfläche ist ein Mindestabstand von 1,5m zu einzuhalten. Ansammlungen auf dem Sportgelände sind zu vermeiden.

- Alle Teilnehmer kommen bereits möglichst umgezogen zum Sportgelände.

- Ansonsten ist das Umziehen ausschließlich unter freiem Himmel unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5m zu anderen Personen zulässig.

- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training ist gewünscht.

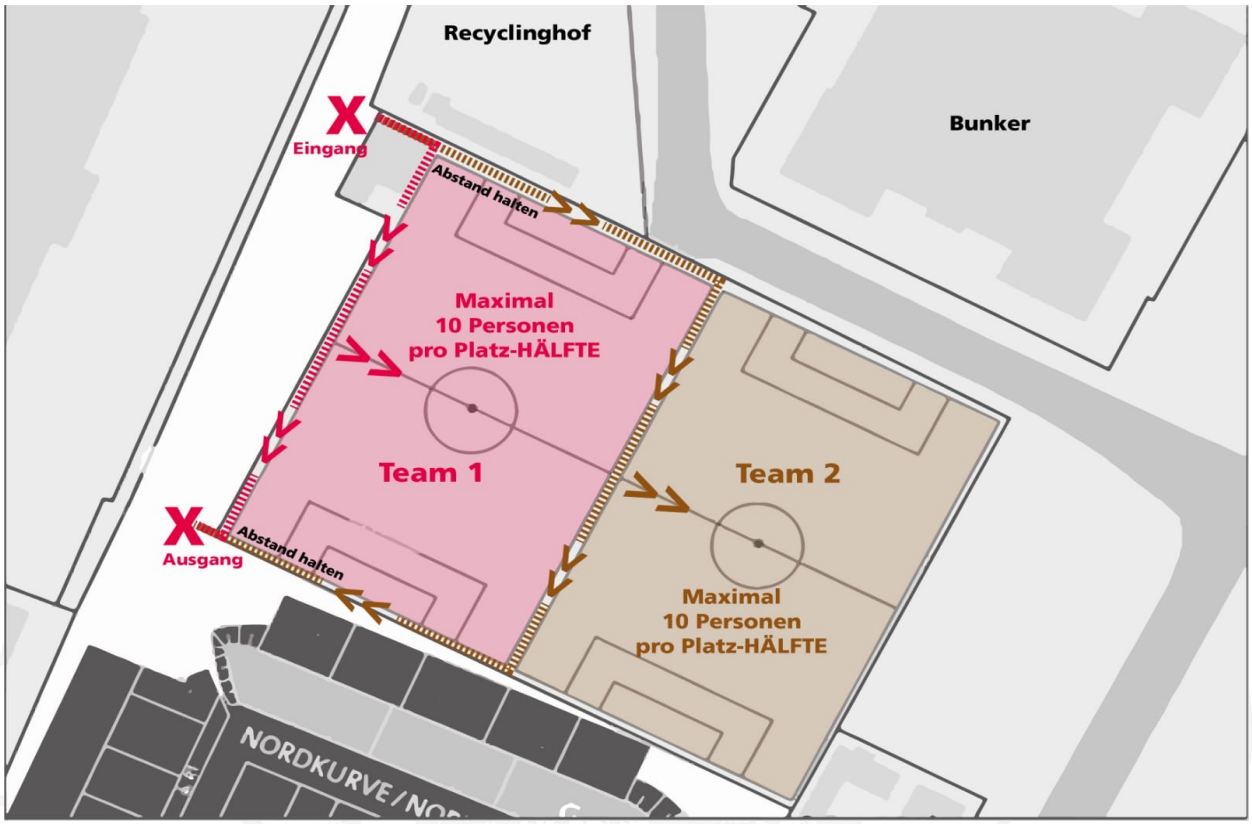

Die Ein- und Ausgangsregelungen sind wie folgt einzuhalten:

- Der Eingang befindet sich zwischen dem Umkleidehaus Hansa und dem Recyclingshof. (siehe Plan)
- Bei einem erhöhten Menschauflauf sind die Bodenmarkierung von 2m einzuhalten. Der Zutritt zum Sportgelände findet wie folgt statt: nacheinander, ohne Warteschlange und mit entsprechenden Mund-Nasen-Schutz.
- Die Tür an der Ecke Nord-/Haupttribüne markiert den Ausgang. Auch hier ist der Abstand von 2m beim Verlassen der Sportanlage einzuhalten. (siehe Plan)
- Dem ausgehängten Plan ist eine Wegemarkierung zu entnehmen. Diese ist unbedingt einzuhalten, um zum jeweiligen Trainingsplatz zu gelangen.

Auf der Sportanlage FS71:

- Nutzung und Betreten des Trainingsgelände ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauer und Begleitpersonen sind beim Training auf ein Minimum zu reduzieren.
- Zutritt zu den Materialräumen ist pro Mannschaft für 2 Personen gestattet. (es gilt Maskenpflicht)
- Der Zutritt zum Materialraum hat pro Mannschaft nacheinander zu erfolgen und vor dem Betreten muss dies gekennzeichnet werden (es werden Hinweisschilder zur Verfügung gestellt).
- Die Sanitäranlage zwischen den Umkleidekabinen 3 und 4 sind weiterhin nutzbar

4. Verhaltensregeln Während des Trainingsbetriebes

- Unter Einhaltung der Gruppengröße kann wieder ein normales Training durchgeführt werden. D.h. auch Flugbälle, Kopfbälle, Zweikämpfe oder ein Spiel 5 gegen 5 auf einer Platzhälfte.
- Trainingsübungen dürfen maximal in 10er Gruppen pro Platzhälfte durchgeführt werden.
- Weiterhin sollte jeder Spieler für seinen eigenen Ball verantwortlich sein.
- Im Falle einer Verletzung darf sich nur der/die Trainer/ Mannschaftsverantwortliche dem verletzten Spieler nähern und hat hierfür eine Mund-/Nasen-Schutz und ggf. Handschuhe zu tragen.
- Die vorgenannten Regelungen sind während des gesamten Trainingsbetriebs einzuhalten.

Nach dem Training

- Die Kabinen dürfen NACH dem Training wieder mit bis zu 10 Personen genutzt werden. Dies schließt die Duschen mit ein.

- Die Dauer des Aufenthaltes in den Kabinen ist auf das Nötigste zu reduzieren.

- Das Abseits darf von Maximal 2 Personen zeitgleich betreten werden um Getränke zu holen (es gilt Maskenpflicht). Diese Getränke müssen dann aber außerhalb des Sportgeländes konsumiert werden.

- Eine Ansammlung an Personen im Abseits ist aufgrund des Platzmangels ebenfalls nicht gestattet.

5. Hygiene- und Distanzregelung

- Während des Aufenthalts auf dem Trainingsgelände ist ein Mindestabstand von 1,5m zu allen anderen Personen zu empfehlen Dies gilt auch nach Abschluss des Trainings.

- Kein Körperkontakt zur Begrüßung, Verabschiedung, Jubel oder Trauer (kein Abklatschen etc.)

- Der Trainierende hat sich nach Betreten des Trainingsgeländes die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Die ausgehängten Hygiene-/ Waschanleitung ist einzuhalten. (Hygienekonzept /Waschanleitung aushängen)

Desinfektionsspender befinden sich am:

- Eingang
- Ausgang
- Toilette (zwischen der Kabine 3&4)
- Materialraum

- Das Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche ist gestattet, diese muss jedoch zu Hause befüllt werden.

- Das Konsumieren von Getränken ist ausschließlich unter freiem Himmel zulässig. (max. 10 Personen an einem Ort)

- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

- Trainingsmaterialien wie Hütchen, Stangen etc. können eingesetzt werden. Diese sind nach der Benutzung möglichst zu desinfizieren.

- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel mit Spendern oder Flüssigseife mit Spendern
  - Papierhandtücher
  - Einmalhandschuhe
  - Mund-/Nasen-Schutz
  - Erste-Hilfe-Set

- In den Toilettenanlagen darf sich maximal eine Person aufhalten. Der Zugang ist durch ein frei/besetzt-Schild am Zugang zu regeln.

- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

6. Hinweise zur Haftung:

Das vorstehende Hygiene-/Trainingskonzeptsteht im Einklang mit § 6 der in Hamburg seit dem 13.05.2020 geltenden Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (abrufbar unter www.hamburg.de/corona) sowie den Empfehlungen des Hamburger Fußballverbands zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs (abrufbar unter ww.hfv.de).
Die vorgenannten Handlungsempfehlungen dienen der größtmöglichen Minimierung eines Infektionsrisikos während der Nutzung des Trainingsgeländes des FC St. Pauli e.V. Dennoch kann ein erhöhtes Infektionsrisiko durch die gemeinschaftliche Nutzung des Trainingsgeländes nicht gänzlich ausgeschlossen werden; dieses Risiko ist jedem Spieler bzw. jeder Spielerin, der/die am Training teilnimmt, bekannt.
Der FC. St. Pauli e.V. seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körper oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.